



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 zu Tagesordnungspunkt **5** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 808-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich .472, 1317/6 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück .472 KG 86009 Elbigenalp

rund 75 m² von FL - Freiland § 41 in W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 1317/6 KG 86009 Elbigenalp

rund 244 m² von FL - Freiland § 41 in W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 3

Personen, die in der Gemeinde Elbigenalp ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Elbigenalp eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Elbigenalp unter <https://www.elbigenalp.at> abgerufen werden.

angeschlagen am: 29.11.2024

abgenommen am: 31.12.2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Gerber Markus